

GEMEINDERAT

Geschäft No. 3555 Bericht an den Einwohnerrat

vom 27. Oktober 2004

Erneuerung der Leistungsvereinbarung vom 31. März 1999 zwischen der Gemeinde Allschwil und der Stiftung Tagesheime Allschwil

I. Ausgangslage

Mit dem Ziel einer fachgerechten, bedarfsorientierten Tagesbetreuung führt die Stiftung Tagesheime Allschwil die beiden Tagesheime, Tagesheim Allschwil und Tagesheim Schlappenmatten. Die Tagesheime bieten heute familienergänzende, sozialpädagogische Tagesbetreuung für Kinder im Alter zwischen 2 Monaten bis zu 15 Jahren an.

Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Stiftung Tagesheime Allschwil und legt die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Beiträge der Gemeinde Allschwil fest.

Das Kind steht im Mittelpunkt. Von diesem Grundsatz leitet sich das gesamte Betreuungsangebot der Stiftung Tagesheime ab. Zur Attraktivität einer ausgewogenen Entwicklung als Wirtschaftsstandort und Wohngemeinde Allschwil, ist ein professionelles Angebot einer Kinderbetreuung unerlässlich. Die Kinder kommen aus verschiedenen Gründen ins Tagesheim. Erwerbstätige Eltern werden unterstützt und können für den Lebensunterhalt der Familie sorgen. Alleinerziehenden sowie Familien in Krisensituationen können die Tagesheime als Möglichkeit einer Entlastung nutzen, im Wissen, dass ihr Kind tagsüber gut betreut wird.

Der kommunalen Wirtschaft kommt dieses Angebot entgegen und macht den Wirtschaftsstandort Allschwil attraktiver. Auch im Hinblick auf die Förderung des Industriegebietes am linksufrigen Bachgraben als Zone für wertschöpfungsstarke Branchen - Planung von hochwertigen Arbeitsplätzen, wie z.B. die der Firma Actelion und andere - ist der Standort des geplanten Tagesheimes "Bruckerhaus", als Alternative zum Tagesheim Schlappenmatten, in unmittelbarer Nähe optimal.

Wesentliche Veränderungen seit der letzten Leistungsvereinbarung:

1. Qualitätssicherungsmassnahmen punkto Bildungsauftrag und pädagogische Richtlinien
2. Aufgaben als Bildungs- und Lehrstätte
3. Fusion der Stiftung Tagesheime mit dem Verein pro Tagesheim Schlappenmatten per 1. Juli 2000.

4. Implementierung des Tagesheimes Schlappenmatten in die Stiftung Tagesheime mit allen Rechten und Pflichten (Anpassung der Stellenpläne an die vorgeschriebenen Richtlinien).
5. Einsetzen einer externen Buchhaltung
6. Einsetzen einer professionellen Geschäftsstelle

Hinzu kommen unabdingbare künftige Anpassungen:

1. Die Bausubstanz des Tagesheimes Schlappenmatten weist Mängel auf (siehe auch GPK Bericht vom 6. Mai 04) und entspricht nicht den Vorlagen kantonaler Richtlinien und Vorgaben des Schweizerischen Kinderkrippenverbandes (SKV). Mit dem Umzug ins Bruckerhaus an der Baslerstrasse 59 stehen ideale Räumlichkeiten zur Verfügung.
2. Im Tagesheim an der Baslerstrasse sind Investitionen für Instandstellung unumgänglich. Da in der Vergangenheit keinerlei Rückstellungen gemacht werden durften (Fireko), fehlen nun der Stiftung die erforderlichen Mittel. Das Gebäude Baslerstrasse 255d soll jetzt in das Eigentum der Gemeinde Allschwil übergehen, welche sodann einen Mietvertrag mit der Stiftung Tagesheime Allschwil vereinbart.

Die Kostenentwicklung:

Aufsichtsstelle der Stiftung Tagesheime ist der Gemeinderat. Folglich werden die jährlichen Budgets vom Stiftungsrat vorbereitet, begründet und dem Gemeinderat vorgelegt. Die Jahresabschlüsse wiesen keine massiven Abweichungen gegenüber den jeweiligen Budgets auf.

Der Gesamtaufwand hat sich in den letzten 4 Jahren (2000 – 2003) um rund CHF 210'000.00 erhöht. Abgedeckt wurden diese Mehraufwendungen durch Mehrerträge der Pflegegelder von rund CHF 60'000.--(erfreuliche Tatsache) und durch die Subventionen von rund CHF 150'000.00 (Vergleiche Tabellen 1 und 3).

Mit der von der Gemeinde Allschwil gewünschten Fusion der Stiftung Tagesheime mit dem Verein pro Tagesheim Schlappenmatten mussten Mehraufwendungen hingenommen werden, welche sich letztendlich erstmals in der Jahresrechnung 2002 niederschlugen. Hauptgründe dafür waren (zwischen 2001-2003):

- Personalkosten:
Einsetzen einer vollamtlichen Heimleiterin (80%)
Anpassungen an die Personalrichtlinien (u.a. Versicherungen) und Vorgaben von Gemeinde und Kanton von insgesamt rund CHF 164'000.00.
- Betriebskosten:
Erhöhung der Lebensmittelkosten von rund CHF 9'000.00
Erhöhung der Gelder für Gruppenaktivitäten von rund CHF 4'000.00
- Liegenschaftskosten:
Die Dachsanierung des Tagesheimes Baslerstrasse von rund CHF 35'000.00
- Übriger Aufwand:
Erweiterung des Buchhaltungsmandates von rund CHF 6'000.00

Diese Anpassungen waren budgetiert und somit erwartet (Vergleiche Tabelle 2 und 4).

Die künftig zu erwartenden Mehraufwendungen für die Jahre 2004 und 2005 setzen sich wie folgt zusammen (2004/2005):

- **Betriebskosten:**
Erhöhung der Lebensmittelkosten von rund CHF 3'000.—
- **Liegenschaftskosten:**
Verkauf der Liegenschaft Baslerstrasse an die Gemeinde Allschwil. Im Sinne einer Kostentransparenz wird eine Miete von CHF 87'000.--/Jahr, inkl. Übernahme des Schuldbriefes erhoben. Mehrkosten: CHF 63'000.00.
 (Berechnungsschlüssel: Neu Miete Baslerstrasse CHF 63'000.00 + Schuldbrief CHF 24'000.00 = CHF 87'000.00 = Alt: Schuldbrief CHF 24'000.00 = CHF 63'000.00)
 Neu: Miete Bruckerhaus von CHF 57'000.00/Jahr. Mehrkosten: CHF 25'000.00.
 (Berechnungsschlüssel: Miete neu Bruckerhaus CHF 57'000 -- Miete alt Schlappenmatten CHF 32'000.00 = CHF 25'000.00)
- **Übriger Aufwand:**
Einrichten einer Geschäftsstelle von rund CHF 31'000.--

(Vergleiche auch Tabellen 2 und 4).

Der Gesamtaufwand:

	2000	2001	2002	2003	2004 (Budget)	2005 (Budget)
Gesamtaufwand	1'298'220.00	1'296'058.00	1'376'447.95	1'508'765.85	1'501'500.00	1'651'800.00
Subventionen	959'898.20	909'254.00	1'002'030.00	1'100'880.00	1'083'500.00	1'211'300.00
Eigenleistung	341'654.85	386'804.00	374'417.95	407'885.85	417'100.00	440'400.00

Tabelle 1

Der Gesamtaufwand im Detail

	2000	2001	2002	2003	2004 (Budget)	2005 (Budget)
Personalkosten	1'097'731.60	1'059'040.70	1'139'392.45	1'223'326.65	1'223'500.00	1'269'300.00
Betriebskosten	96'950.15	111'512.10	120'311.35	126'345.75	125'500.00	130'200.00
Liegenschaftskosten	66'030.80	86'830.95	85'752.35	124'000.15	120'200.00	189'200.00
Übrige Kosten	37'507.60	38'674.45	30'991.80	35'093.30	31'900.00	63'100.00
Gesamtaufwand	1'298'220.00	1'296'058.00	1'376'447.95	1'508'765.85	1'501'500.00	1'651'800.00

Tabelle 2

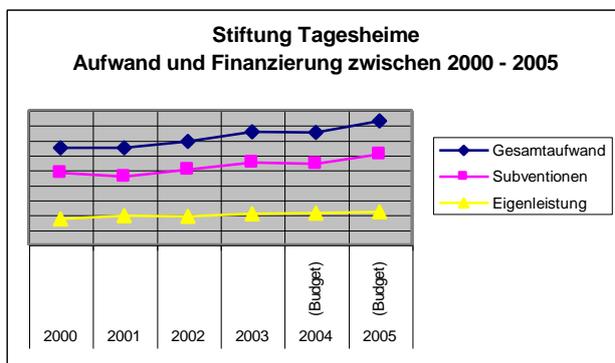


Tabelle 3

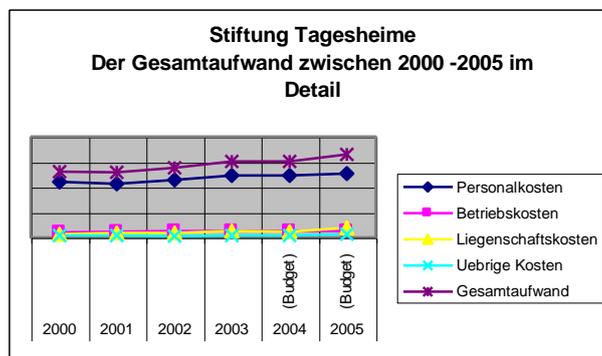


Tabelle 4

(Vergleiche auch Anhang Beilagen 1 – 3)

II. Dienstleistungsangebot

Die Leistungsvereinbarung regelt im Einzelnen das Dienstleistungsangebot der Stiftung Tagesheime. Der Leistungskatalog hält sich einerseits an die kantonalen Richtlinien für Betriebsbewilligungen für Tagesbetreuungseinrichtungen, andererseits an die Empfehlungen des Schweizerischen Krippenverbandes (SKV).

Belegung:

Gestützt auf den SKV (Schweizerischer Krippenverband) soll eine betreute Kindergruppe maximal 10 Ganztagesplätze anbieten.

Der Prozess der Integration des Tagesheimes Schlappenmatten in die Stiftung Tagesheime Allschwil ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere muss die Gruppengrösse zwingend angeglichen werden. Gemäss SKV sollen auch in diesem Tagesheim 10 Ganztagesplätze pro Gruppe bzw. 8 Ganztagesplätze pro Babygruppe angeboten werden. Somit werden folgende Plätze zur Verfügung stehen:

Tagesheim Baslerstrasse: 4 Gruppen à 10 Ganztagesplätze.

Tagesheim Schlappenmatten: 3 Gruppen à 10 Ganztagesplätze.

Das Tagesheim Schlappenmatten kann unter Umständen um eine Gruppe oder eine Mittagstischgruppe erweitert werden.

Künftig sind in beiden Tagesheimen 2 Wochen Sommerbetriebsferien vorgesehen (bewährtes Modell).

Auslastung:

In der Leistungsvereinbarung vom 31. März 1999 wurde von einer durchschnittlichen Auslastung von 70% ausgegangen. Der Bericht der GKP vom Mai 2004 forderte hier eine Verbesserung.

Die Erfahrung der letzten 3 Jahre zeigt auf, dass eine Auslastung von 85 % realistisch sein kann. Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen wie auch der kantonalen Vorschriften ist eine höhere Auslastung aufgrund des hohen Anteils an Teilzeittagesbetreuungen nicht realistisch. Die Präsenzzeiten von „Teilzeitkindern“ ergänzen sich nur selten und kumulieren in der Regel während den intensiv genutzten Tageszeiten. Hinzu kommt, dass die Anzahl von Kindern mit einem erhöhten Betreuungsaufwand massiv zugenommen hat. Grundlage der neuen Berechnung ist: Anzahl Öffnungstage x Vollzeittagesplätze, davon 85%.

III. Die Tagesheime und das Umfeld:

Das Asilo der Missione Cattolica di Allschwil e del Leimental:

Das Asilo wird von der Gemeinde Allschwil nicht mehr subventioniert. Bis heute besteht keine Zusammenarbeit.

Der Tageselternverein

Der Tageselternverein ist eine Ergänzung zu den Tagesheimen.

Stehen im Zentrum des Tageselternvereins vor allen stundenweise und kurze Betreuungseinsätze, so ist die Stiftung Tagesheime vor allem für Ganztagesbetreuung zuständig.

Der Tageskindergarten:

Das Projekt Tageskindergarten ist noch in der Planungsphase. Es ist davon auszugehen, dass dieses Angebot erst im Jahr 2006 existieren könnte.

Sollte es zu einer Zusammenarbeit mit den erwähnten Institutionen kommen, müsste das gesamte Betreuungskonzept der Gemeinde überprüft, angepasst und auf jeden Fall koordiniert werden.

IV. Beiträge der Gemeinde (2003)

Die Berechnung der Gemeindebeiträge ist eine ausserordentlich komplexe Angelegenheit.

Beispiel:

Familie mit 2 Kindern* (5 Tage/Woche)

Einkommen	Kosten/ Tag	Kosten/ Monat	Anteil Gemein- de/Tag	Anteil Gemein- de/Monat
Ab CHF 9'415.00	CHF 153.50	CHF 3'070.-		
CHF 7'416.00	CHF 91.10	CHF 1'822.90	CHF 62.40	CHF 1'248.00
CHF 4'563.00	CHF 30.10	CHF 602.00	CHF 123.40	CHF 2468.00

*bei zwei Kindern wird ein Rabatt von 15% gewährt

Per Stichtag 30.06.04 waren in beiden Tagesheimen insgesamt 14.10% Vollzahler (Vergleich Stichtag Vorjahr: 17.90%) zu verzeichnen.

Der Tagesansatz wurde, nach 4 Jahren per 1. März 2004, um CHF 3.50 angepasst, auf neu CHF 90.30. Obwohl der kostendeckende Ansatz für das Jahr 2003 CHF 99.50 beträgt (Tabelle 5) wurde ganz bewusst auf eine vollumfängliche Deckung verzichtet. Gründe dafür sind: Verlust einer Durchmischung der Kinder → Einkommensstärkere – „ohne Gemeindesubventionen“ - nehmen ihre Kinder aus den Tagesheimen. Zurück bleiben die Einkommensschwächeren, für welche die Gemeinde aufkommt. Die letzte Erhöhung der Tagespauschale wird mittlerweile akzeptiert, eine leichte Verbesserung der Einnahmen ist zu verzeichnen. Für das Budget 2005 muss mit einem Vollkostenbetrag von ca. CHF 108.00 ausgegangen werden (Berechnungsschlüssel: Gesamtaufwand gemäss Budget 2005 durch Anzahl Pflgetage 2003 von 15'166). Mit dem Umzug des Tagesheimes Schlappenmatten ins Bruckerhaus darf von einer Steigerung der Pflgetage ausgegangen werden. Damit würde sich der angenommene Vollkostenbetrag von CHF 108.00 reduzieren.

Dieses sozial und wirtschaftlich ausgewogene Finanzierungskonstrukt bedingt eine bedachte Handhabung.

(Vergleiche auch Beilage 4 Modell Kostgeldbeiträge)

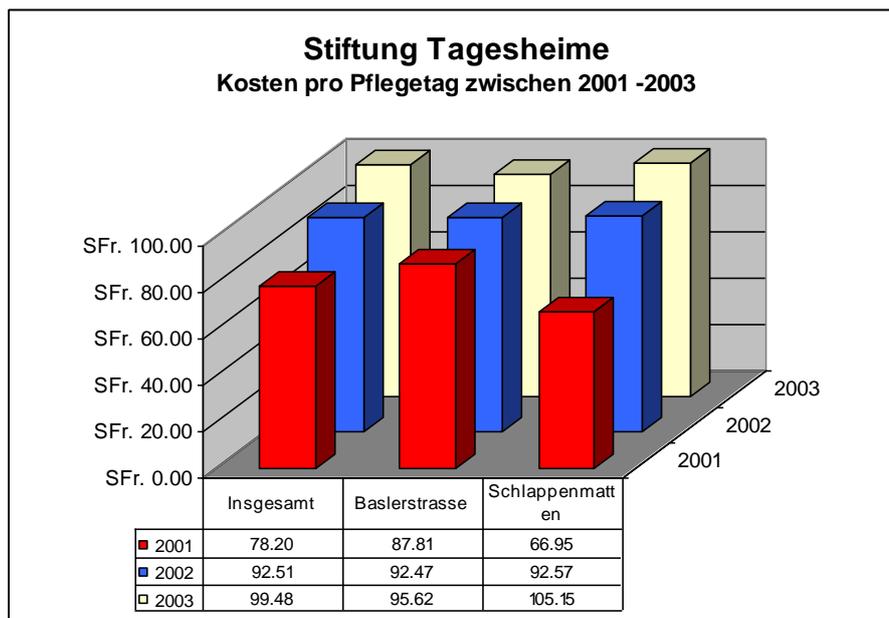


Tabelle 5

Berechnung des Tagesansatzes:

Die Berechnung der Tagesansätze stützt sich auf ein bewährtes Modell. Ausgangslage bildet die jährlich im Januar - teilweise auch monatlich - eingeforderte Lohnabrechnung des Arbeitgebers. Angerechnet wird das Bruttoeinkommen, allfällige Alimente, Zulagen und Kindergeld. (Beilage 5 und 6 Berechnungsblatt)

Als Beispiel:

Bei einem Bruttolohn von CHF 63'507.60, kann im Vergleich zum Nettolohn II von 58'107.60 eine Differenz von CHF 5'400.00 geltend gemacht werden. Hinzu kommt, dass weitere zusätzliche Abzüge in der Steuererklärung möglich sind (Kinderabzüge, Fahrkosten, Versicherungen, etc.).

Das Modell der Stiftung Tagesheime geht von einem Bruttoverdienst aus und ist somit genau und aktueller.

Der Antrag der GPK, das Vermögen in die Berechnung des Tagesansatzes miteinzubeziehen, wird unsererseits nicht unterstützt. Der administrative Aufwand wäre im Vergleich zum möglichen Zugewinn unverhältnismässig gross. Da die Steuererklärung in der Regel per Ende März abgegeben wird, so liegt eine definitive Veranlagung frühestens ab Mitte Jahr vor. Folglich müssten im nachhinein Neuberechnungen erstellt und allenfalls Geld eingefordert oder rückerstattet werden.

Fazit:

- Mit dem bestehenden Subventionsschlüssel können Erziehungsberechtigte mit sehr geringem oder sehr hohem Einkommen diese Gebühren bezahlen.
- Bei mittlerem Einkommen (CHF 6'000 – CHF 8'000) scheint die Schmerzgrenze erreicht zu sein.
- Die Familien-Arbeits-Situation hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Oft arbeiten beide Elternteile (Teilzeit). Die Kosten der Fremdbetreuung spielen dabei eine grosse Rolle. So wurde festgestellt, dass tendenziell (vergleiche Tabelle 6) die Anzahl der Vollzeitplätze zu Gunsten der Teilzeitplätze zurück-

gehen. Dieser Umstand führt zu einem grösseren Aufwand (Betreuung und Administration).

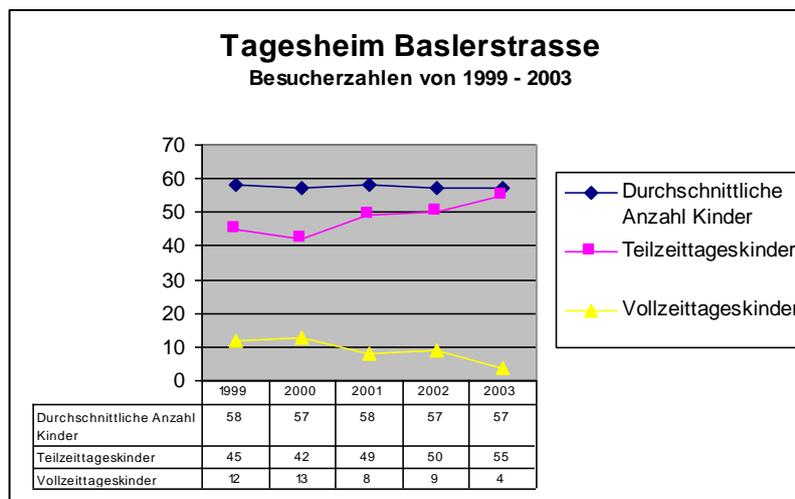


Tabelle 6

Leider existieren keine gesicherten Zahlen über 5 Jahre des Tagesheimes Schlappenmatten.

- Die bestehende Leistungsvereinbarung erwies sich als ausgezeichnetes Arbeitsinstrument.
- Der Stiftungsrat möchte am bestehenden Modell festhalten.

V. Einsichtsrecht der Gemeinde

Der Gemeinderat Allschwil ist die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Einwohnergemeinde Allschwil kann über die jeweils in den Stiftungsrat delegierten Gemeinderatsmitglieder und Vertreter weiterer Gemeindebehörden massgeblich auf den Geschäftsgang Einfluss nehmen.

Die Stiftung übergibt der Gemeinde jeweils rechtzeitig alle für die Berechnung der Subventionsbeiträge und die Aufsicht erforderlichen Unterlagen.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission und eine von dieser allenfalls beigezogene externe Treuhandfirma sowie die Leiterin oder der Leiter der Hauptabteilung Finanzen/ Controlling der Gemeinde sind berechtigt, die Rechnung der Trägerschaft einzusehen.

Die Trägerin hat eine befähigte externe Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung zu beauftragen, ansonsten tritt die FIREKO ohne Weiteres an deren Stelle.

VI. Genehmigung / Inkrafttreten

Gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 14, in Verbindung mit § 115 des Gemeindegesetzes ist der Einwohnerrat zuständig für die Genehmigung von Vereinbarungen und Verträgen, welche für die Gemeinde dauernde Verpflichtungen zur Folge haben. Der gesamte Vertrag inklusive den Finanzen muss dem Einwohnerrat zur Beratung und Genehmigung unterbreitet werden.

VII. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen

1. Der revidierten Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Allschwil und der Stiftung Tagesheime wird zugestimmt.
2. Die überarbeitete Leistungsvereinbarung wird durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 31. März 1999.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident

Der Verwalter

Dr. Anton Lauber

Max Kamber

Anhang:

Entwurf revidierte Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Allschwil und der Stiftung Tagesheime

Beilagen:

Beilage 1 Budget 05 mit Vergleich Stiftung Tagesheime

Beilage 2 Teilbudget 05 mit Vergleich Tagesheim Baslerstrasse

Beilage 3 Teilbudget 05 mit Vergleich Tagesheim Schlappenmatten/Bruckerhaus

Beilage 4 Modell Kostgeldansatz

Beilage 5 Berechnungsgrundlage Alleinerziehende

Beilage 6 Berechnungsgrundlage für Familien

Beilage 7 Untermietvertrag Einwohnergemeinde Allschwil - Stiftung Tagesheime Allschwil